

99108047050001

Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114469108/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Umtausch ausländischer Fahrerlaubnis, Umschreibung, Fahrerlaubnis umschreiben, Europäische Union, Europäischer Wirtschaftsraum
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Umschreibung (050)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__28.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__30.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__31.htm
Teaser	Sie haben eine Fahrerlaubnis aus einem Land der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes und sind nach Deutschland gezogen? Dann müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen, wenn eine Verlängerung ansteht.
Volltext	Wenn Sie eine Fahrerlaubnis aus einem Land der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) besitzen und nach Deutschland umgezogen sind, müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis in folgenden Fällen umschreiben lassen: • die Gültigkeit Ihres Führerscheins endet, • die Gültigkeit einzelner Fahrerlaubnisklassen endet. Bei den Fahrerlaubnisklassen, die in Deutschland befristet sind (Klassen C und D sowie entsprechende Unter- und Anhängerklassen), gilt die deutsche Geltungsdauer. Diese gilt auch dann, wenn im ausländischen Führerschein keine oder längere Fristen eingetragen sind. EU-/EWR-Führerschein für nicht-harmonisierte Klassen: Wenn Sie ein Kraftfahrzeug in Deutschland führen möchten, müssen Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben lassen. Für EU-/EWR-Führerscheine harmonisierter Klassen (Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE):

Modul	Sachverhalt
	Sie benötigen Sie keine Umschreibung.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Pass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebestätigung) • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45mm x 35mm, Hochformat, Frontalaufnahme) • gültiger Führerschein eines EU- oder EWR-Staates
Voraussetzungen	• Sie besitzen eine Fahrerlaubnis aus einem EU- oder einem EWR-Staat.
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/auslaendische-fahrerlaubnisse-merkblatt-eu-und-ewr-staaten.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR • Umschreibung erforderlich, wenn nach Umzug nach Deutschland Verlängerung des Führerscheins oder einzelner Führerscheinklassen (C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE) ansteht • EU/EWR-Fahrerlaubnisse harmonisierter Klassen (Klassen AM, A1, A2, A, B, BE,) müssen in der Regel nicht umgeschrieben werden. • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	Fahrerlaubnisbehörde
Zuständige Stelle	Fahrerlaubnisbehörde des Wohnsitzes (Landkreis bzw. der kreisfreie Stadt)

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR, Driving license transfer from the EU and the EEA